

Menschen mit Behinderung

Leitfaden

Übergang Förderschule-Beruf Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

Gemeinschaftlich erstellt von

Zentrum Bayern
Familie und Soziales
im Auftrag des StMAS



Staatsinstitut für Schulqualität
und Bildungsforschung (ISB)
im Auftrag des StMUK

in Abstimmung mit
der Regionaldirektion Bayern
der Bundesagentur für Arbeit

Leitfaden „Übergang Förderschule-Beruf, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung“

Herausgeber

Zentrum Bayern Familie und Soziales
Integrationsamt
Hegelstr. 2
95447 Bayreuth

www.zbfs.bayern.de

Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB)
Schellingstr. 155
80797 München

www.isb.bayern.de

Verfasser

Karin Wirsching
Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS)
Region Mittelfranken, Integrationsamt
E-Mail: poststelle.mfr@zbfs.bayern.de

Klaus Gößl
Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB)
Abteilung Grund-, Haupt- und Förderschulen
E-Mail: Abt.GHF@isb.bayern.de

Mitwirkung

Manuela Heger	Universität Würzburg
Ruth Kolb	Dr.-Bernhard-Leniger-Schule, Lauf
Eva-Maria Müller	Integrationsfachdienst Augsburg
Yvonne Röll	Integrationsfachdienst Schweinfurt
Dorothea Unbehend	Integrationsfachdienst Weilheim
Susanne Hiller	ZBFS, Region Mittelfranken, Integrationsamt

(Stand: 30.07.2010)

Inhaltsübersicht

1. Grundlagen
 - 1.1 Projektphase 2007-2009
 - 1.2 Überführung des Projekts – Kooperationsvereinbarung
 - 1.3 Zielgruppe
 - 1.4 Gesamtverlauf – Kurzübersicht
 - 1.5 Beteiligte Partner

2. Maßnahmen
 - 2.1 Erweiterte vertiefte Berufsorientierung
 - 2.2 Unterstützte Beschäftigung – Übergang Förderschule-Beruf
 - 2.3 Häufig gestellte Fragen

Anhang

- (1) Kooperationsvertrag
- (2) Liste der federführenden Agenturen und Integrationsfachdienste und Kontaktdaten der Bereichs-/TeamleiterInnen Reha/SB der federführenden Agenturen für Arbeit im Rahmen von „Übergang Förderschule-Beruf“
- (3) Zuordnung zu den Regierungsbezirken ab dem Jahr 2010

Weiteres Material, Vorlagen und Formblätter

Möglichkeit zum Download unter:

www.isb.bayern.de → Förderschulen → Projekte → Übergang Förderschule-Beruf
und

www.zbfs.bayern.de → Integrationsamt → Integrationsfachdienste → Übergang Förderschule-Beruf (integrationsamt.bayern.de/integrationsfachdienst/uebergang.html)

Aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung und der besseren Lesbarkeit ist im folgenden Text nur die männliche grammatikalische Form bei Personen- und Funktionsbezeichnungen angegeben.

Dieser Leitfaden richtet sich als Arbeitspapier und -grundlage an alle Mitarbeiter der am Integrationsprozess beteiligten Institutionen und Organisationen. Er informiert über die bestehenden Kooperationen und Rahmenbedingungen sowie insbesondere über die fachlich – inhaltliche Ausgestaltung der jeweiligen Aufgaben.

1. Grundlagen

Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (StMAS), das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) und die Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit haben in einem Kooperationsvertrag festgelegt, die erfolgreichen Inhalte des bisherigen Projektes „Übergang Förderschule-Beruf“ ab 01.09.2009 in gemeinsamer Verantwortung als Gesamtmaßnahme fortzuführen. Die im Weiteren beschriebenen Verlaufsprozesse wurden als Eckpunkte der neuen Vereinbarungen dokumentiert. Im Vordergrund stand und steht dabei die kontinuierliche, am individuellen Förderbedarf ausgerichtete Begleitung durch den Integrationsfachdienst (IFD).

Die Instrumente „erweiterte vertiefte Berufsorientierung“ (evBO) und „Unterstützte Beschäftigung“ (UB) sind als Durchführungsmaßnahmen mit allen Beteiligten vereinbart. Die Gesamtmaßnahme „Übergang Förderschule-Beruf“ stellt einen wesentlichen Beitrag zu Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben dar.

1.1 Projektphase 2007-2009

Eine Erhebung des StMUK aus dem Jahr 2005 zeigte, dass ca. 70% der Schulabgänger aus Schulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung direkt in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) wechseln. Folgt man den statistischen Angaben, so sind Menschen mit geistiger Behinderung am allgemeinen Arbeitsmarkt unterrepräsentiert, man kann also von einer immer noch bestehenden Regelmäßigkeit des Übergangs von der Förderschule, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in die WfbM sprechen.

Der Freistaat Bayern hat, um diesen Mechanismus zu durchbrechen und damit Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe am (Arbeits-)Leben zu fördern, unter Federführung des StMAS und des StMUK im Schuljahr 2006/2007 das Projekt „Übergang Förderschule-Beruf“ initiiert. Ziel war es, Schülern Wege zu eröffnen, sich unter den Bedingungen des ersten Arbeitsmarktes zu erproben, Handlungsmöglichkeiten geeigneter Schüler zu stärken und sie im Übergang von der Förderschule in ein Beschäftigungsverhältnis auf dem ersten Arbeitsmarkt zu begleiten. Dabei sollten die Kompetenzen der IFD bereits während der letzten beiden Schuljahre in der Berufsschulstufe einbezogen werden. Der im September 2007 in Kraft getretene Lehrplan für die Berufsschulstufe hat durch fachlich inhaltliche Zielvereinbarungen und Grundlegungen diesen Weg ermöglicht.

Der IFD wurde in Jahrgangsstufe 11 (Diagnostik, Kompetenzfeststellung, praktische Erprobung im Unterricht und durch Orientierungspraktika) und Jahrgangsstufe 12 (Langzeitpraktika, Erprobung arbeitsplatzspezifischer Lerninhalte und Schlüsselqualifikationen) in der Schule tätig. Aufgabe des IFD war im Verlauf die Akquise von Praktikums- bzw. Arbeitsplätzen unter Einbindung des Teilnehmers und seines Bezugssystems in der schulischen und nachschulischen Zeit. Während des Übergangsprozesses und dem ersten Jahr im Betrieb erfolgten weiterhin Begleitung und Job-Coaching durch den IFD.

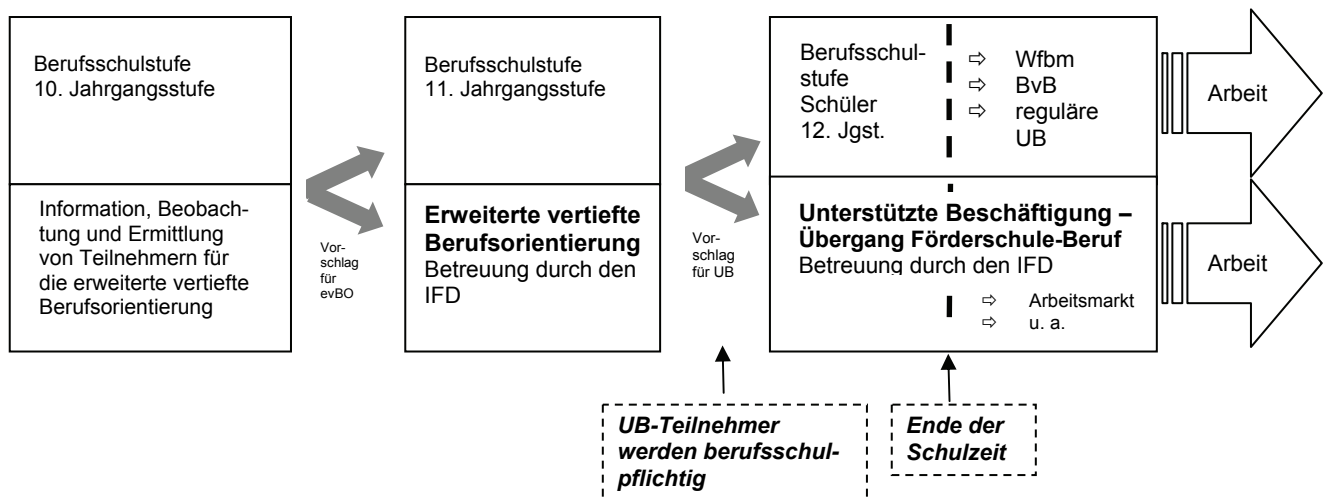
Angestrebt war, ca. 10% derjenigen Schulabgänger zu vermitteln, die bisher ohne die besondere Unterstützung durch die Angebote im Projekt unmittelbar in die WfbM eingetreten wären.

1.2 Überführung des Projekts – Kooperationsvereinbarung

Am 01.07.2009 wurde zwischen dem StMAS, dem StMUK und der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit eine Kooperationsvereinbarung zu „Übergang Förderschule-Beruf, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung“ unterzeichnet. Die Beteiligten sind sich einig, dass die kontinuierliche Begleitung durch den IFD maßgeblich für den Erfolg des bisherigen Projektes war. Durch die Kooperationsvereinbarung wurde das Projekt in eine Gesamtmaßnahme unter Einbezug der Regelinstrumente „evBO“ und „UB“ überführt. Die bisherige Diagnostik- und Orientie-

rungsphase in der Jahrgangsstufe 11 soll künftig im Rahmen der evBO erfolgen. Die UB deckt die Jahrgangsstufe 12 und das nachschulische Jahr ab.

Neu im Unterschied zum kontinuierlichen Verlauf im Projekt ist, dass nun zwei grundsätzlich getrennte Maßnahmen bestehen. Die Teilnahme ist getrennt vorzubereiten. Beide Instrumente sind als Gesamtmaßnahme dennoch im Zusammenhang zu sehen und konzeptionell wie auch im konkreten Ablauf eng aufeinander bezogen. Eine Teilnahme an der evBO ohne Übergang in die UB ist nicht als Scheitern zu betrachten, sondern stellt einen Schritt im Verlauf der individuellen beruflichen Orientierung dar. Es können auch Schüler zur Teilnahme an der UB gemeldet werden, ohne vorher an der evBO teilgenommen zu haben.



Mit Einführung der Gesamtmaßnahme erfolgte eine Ausweitung auf die Berufsschulstufen aller Förderzentren mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und auf entsprechende Klassen in Förderzentren weiterer Förderschwerpunkte in Bayern (körperliche und motorische Entwicklung, Hören, Sehen), so dass nunmehr ein flächendeckendes Angebot besteht.

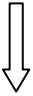

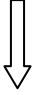

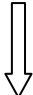

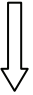
Gemäß der Kooperationsvereinbarung können derzeit bayernweit jeweils 200 Teilnehmer pro Durchgang in die Maßnahme evBO aufgenommen werden. Aufgrund der vereinbarten Teilnehmermonate für die UB ergibt sich etwa eine Zahl von 100 Teilnehmern in jedem Durchgang. Weitere Angaben zur Vertragslaufzeit bzw. zur Finanzierung und Aufteilung der Kosten im Rahmen der beiden Instrumente finden sich im Kooperationsvertrag (siehe Anhang 1).

1.3 Zielgruppe

Es handelt sich um ein offenes Angebot ohne Verpflichtung zur Teilnahme. Die Maßnahmen richten sich an Schüler mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und gegebenenfalls mit weiterem Förderbedarf, die

- entweder bereits als schwerbehindert anerkannt sind oder die Anerkennung anstreben,
- ohne die Teilnahme an der Maßnahme in eine WfbM einmünden würden,
- Potenzial erkennen lassen, dass bei individualisierter, ambulanter und personalintensiver, fachdienstlicher (psychosozialer und arbeitspädagogischer) Betreuung und passendem Arbeitsplatz ein Arbeiten auf dem ersten Arbeitsmarkt möglich ist,
- entsprechende Motivierung bzw. Motivierungswillen erkennen lassen.

1.4 Kurzübersicht Gesamtablauf

	Zeitpunkt/-raum	Inhaltliche Hinweise
Vorlauf für erweiterte vBO	11. Jahrgangsstufe (Berufsschulstufe) September  November  Dezember	<ul style="list-style-type: none"> - Informationen an Sorgeberechtigte und Schüler - Gespräche zwischen Lehrer, Schüler, Sorgeberechtigten - <u>Bis Ende Oktober:</u> Vorschlag an die zuständige Schulabteilung der Regierung - Koordination durch die Schulaufsicht der Regierung - Erstbesuch des IFD in der Schule
Erweiterte vBO Vorlauf für UB	Januar  Mai/Juni Juni/Juli  August	<ul style="list-style-type: none"> - 1. Januar: Beginn der Betreuung durch IFD - Diagnostik - Orientierungspraktika in Betrieben - Erste Berufswegekonferenz - ggf. Bewerbung für die Teilnahme an der UB
UB	12. Jahrgangsstufe (Berufsschulstufe) September  März  Juli	<ul style="list-style-type: none"> - 1. September: Beginn der Maßnahme UB - Praktikumsdurchführung unter der Leitung des IFD - Projektstage - Zweite Berufswegekonferenz - Zeugnis; Schulabschluss; Ende der Schulzeit und der (Berufs-) Schulpflicht
UB nach Abschluss der Schule	August  August (Folgejahr)	<ul style="list-style-type: none"> - Praktikumsbegleitung und Job-Coaching durch IFD - Bei Abschluss eines Arbeitsvertrages ist anschließende Berufsbegleitung in originärer Zuständigkeit des Integrationsamtes möglich

1.5 Beteiligte Institutionen und Organisationen

Schulen, Lehrkräfte

Die Lernvoraussetzungen der Schüler erfordern eine intensive und individuelle Begleitung bei der Berufsorientierung. Lehrer bringen dazu fundierte diagnostische Erkenntnisse aus dem Verlauf der bisherigen Lerngeschichte ein. Der Lehrplan für die Berufsschulstufe enthält den Auftrag, Orientierung innerhalb der unterschiedlichen Wege in eine berufliche Zukunft zu vermitteln. Er sieht praktische Erprobung und die Auseinandersetzung mit Regeln und Strukturen der Berufswelt vor. Der Auftrag reicht jedoch noch weiter und hat die Vorbereitung auf das Leben als Erwachsener zum Ziel. – Weitere Lernbereiche sind z. B.: Mobilität, Wohnen, Persönlichkeit und soziale Beziehungen.

Zugang zu Betrieben und die systematische Begleitung der Praxiserfahrungen sind innerhalb der vielfältigen Aufgaben von Lehrern nur begrenzt zu verwirklichen. Integration auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt kann in der Regel aber nur gelingen, wenn eine frühzeitige und realitätsnahe Auseinandersetzung mit den eigenen Möglichkeiten und Grenzen stattfindet. Unterricht trägt wichtige Teile zu diesem Prozess bei. Konkret übernehmen Lehrkräfte sowohl in der 11. wie auch in der 12. Jahrgangsstufe Arbeitsanteile innerhalb beider Maßnahmen. Die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern wie dem IFD bildet eine wesentliche Ergänzung zu den unterrichtlichen Angeboten.

Bezogen auf die evBO übernimmt das Kultusministerium einen Finanzierungsanteil, bei der UB in Form von Sachleistungen.

Schulabteilungen bei den Bezirksregierungen

Das Sachgebiet Förderschulen in den einzelnen Regierungsbezirken ist für sämtliche schulaufsichtliche Aufgaben im Bereich Förderschulen aller sonderpädagogischen Schwerpunkte zuständig.

Im Bezug auf die Maßnahmen „Übergang Förderschule-Beruf“ übernimmt der zuständige Fachreferent bei der Regierung jeweils die Koordinierung überörtlicher Aufgaben im Regierungsbezirk.

Hierzu gehören:

- Vernetzung mit beteiligten Partnern Arbeitsagentur, Integrationsfachdienst und Bezirk
- Erfassung und gleichmäßige Verteilung der zur Verfügung stehenden Teilnehmerkontingente für die evBO
- Klärung von Anliegen seitens der Förderschulen

Integrationsfachdienst (IFD)

Die Integrationsfachdienste sind flächendeckend in allen Regionen Bayerns vertreten und stellen ein breitgefächertes Unterstützungsangebot für Arbeitgeber und Menschen mit Behinderung zur Teilhabe am Arbeitsleben dar. Beauftragt werden sie gemäß §§ 109 ff. SGB IX von Rehabilitationsträgern sowie dem Integrationsamt. Zur Zielgruppe des IFD gehören ausdrücklich auch „schwerbehinderte Schulabgänger, die für die Aufnahme einer Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt auf die Unterstützung eines IFD angewiesen sind“.

In der Gesamtmaßnahme Übergang Förderschule-Beruf hat der IFD die Aufgabe, kompetent und zuverlässig die kontinuierliche Begleitung der jugendlichen Teilnehmer aus der Schule in das Arbeitsleben zu stellen.

Die Fachberater des IFD arbeiten einzelfallbezogen nach dem Ansatz des Case-Management und verfügen über behinderungsspezifische Kenntnisse und Kompetenzen in allen Behinderungsarten. Mit ihren umfassenden Fachkenntnissen im Bereich der Arbeitsmarktsituation, der regionalen Betriebsstrukturen sowie durch bestehende Betriebskontakte und Betriebsnähe sind die IFD in etablierte Kooperationen und Netzwerke eingebunden. Insgesamt bieten die IFD ein Integrationskonzept mit größtmöglicher Selbstbestimmung und Eigenverantwortung.

Die Tätigkeit der IFD erfolgt auf Grundlage der Kooperationsvereinbarung. Unmittelbare Partner sind im Rahmen der evBO die Agentur für Arbeit und das StMUK, für die UB die Agentur für Arbeit und das Integrationsamt Bayern.

Regionalstellen des Integrationsamtes

Als nachgeordnete Behörde des StMAS obliegt dem Integrationsamt Bayern beim Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) die kooperative Begleitung der Gesamtmaßnahme, insbesondere die Bereitstellung der Integrationsfachdienste. Das Integrationsamt übernimmt bzgl. der UB die Finanzierung anteilig.

Die örtlich zuständigen Regionalstellen des Integrationsamtes kontrollieren und koordinieren gegebenenfalls die Tätigkeiten der jeweiligen Integrationsfachdienste im Rahmen ihrer grundsätzlich bestehenden fachlichen Funktion. Dazu gehören die Sichtung der Dokumentation wie auch die Abrechnung der Leistungen nach den ausgewiesenen Anteilen.

Agentur für Arbeit

Die Arbeitsagenturen sind umfassend zuständig für Berufsberatung und Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt.

Um dies bei der beschriebenen Gruppe von Teilnehmern zielorientiert umsetzen zu können, nutzen die Kooperationspartner die Maßnahmen evBO und UB. Im Rahmen dessen werden die vorgeschriebenen Leistungen erbracht. Speziell ausgestaltet ist insbesondere das erste Jahr der UB im Rahmen der 12. Jahrgangsstufe.

Bei der Vergabe der Maßnahmen bilden die teilnehmenden IFD Bietergemeinschaften auf Regierungsbezirksebene. Die Arbeitsagenturen kooperieren analog in einem Verbund mit jeweils einer federführenden Dienststelle.

In der praktischen Umsetzung arbeitet die jeweils zuständige Arbeitsagentur als Kooperationspartner mit Schule und IFD zusammen, um eine zielorientierte Begleitung der Schüler bei der beruflichen Eingliederung zu gewährleisten.

Die Teilnahme der Arbeitsagenturen an den Berufswegekonferenzen ist dabei von großer Bedeutung, um aktiv den beruflichen Entscheidungsfindungsprozess im Einzelfall begleiten und mitgestalten zu können.

Sowohl bei der evBO als auch bei der UB übernehmen die Arbeitsagenturen die Finanzierung anteilig.

Bezirke

Ziel der gemeinsamen Anstrengungen aller Beteiligten ist, die Anzahl von Schulabgängern zu reduzieren, die nach bisheriger Praxis am Ende der Schulzeit in der Regel in einer WfbM beschäftigt worden wären. Insofern sind auch die bayerischen Bezirke als zuständige Kostenträger für den Besuch von Werkstätten in den Prozess einbezogen.

Da die Teilnehmer der Gesamtmaßnahme sich an der Schwelle Werkstattbedürftigkeit bzw. der Arbeitsmarktfähigkeit befinden, ist eine frühzeitige Einbindung der Bezirke notwendig und von diesen gewünscht. Den Teilnehmern soll damit für den Fall einer möglichen behinderungsbedingten Überforderung auf dem ersten Arbeitsmarkt eine Rückkehrmöglichkeit bzw. eine rasche Aufnahmemöglichkeit in die WfbM eröffnet und die Eingliederung erleichtert werden. Aus diesem Grund ist regelmäßig die Teilnahme von Vertretern der Bezirke bei den Berufswegekonferenzen vorgesehen und abgesprochen. Die gegenseitige Nennung konkreter Ansprechpartner hierzu ist zu gewährleisten.

Hierdurch kann auch den Ängsten mancher Sorgeberechtigten begegnet werden, die in der Entscheidungsfindung über den weiteren Werdegang ihrer Kinder die Gewissheit benötigen, dass diese bei Bedarf auf einen geschützten Arbeitsplatz innerhalb einer WfbM wechseln könnten, sofern die Voraussetzungen vorliegen.

Im Gegenzug sollen die IFD an Fachausschusssitzungen beteiligt werden, soweit Teilnehmer der Gesamtmaßnahme behandelt werden.

Der Kontakt mit den Bezirken ist zudem förderlich zur Lösungsfindung bei weiteren Fragen wie dem Besuch von Tagesstätten oder auch Wohnheimen.

2. Maßnahmen

2.1 Erweiterte vertiefte Berufsorientierung – evBO (§421q SGB III)

Die Maßnahme evBO als Phase der Berufsorientierung und Diagnostik im Rahmen von Übergang Förderschule-Beruf beginnt regelmäßig am 15. Dezember der 11. Jahrgangsstufe und dauert bis 31. August des folgenden Kalenderjahres.

Der IFD als Träger der Maßnahme ist in Kooperation mit Lehrern und Sorgeberechtigten für die erfolgreiche Umsetzung der Inhalte verantwortlich. Er begleitet und unterstützt die Maßnahmeteilnehmer entsprechend ihrem individuellen Förderbedarf.

Die Teilnehmer der evBO unterliegen der Vollzeitschulpflicht in der Berufsschulstufe des Förderzentrums. Gemäß den gesetzlichen Regelungen werden sie für Betriebspraktika vom Unterricht freigestellt.

Die zentrale Frage im Verlauf der beruflichen Orientierung lautet: Besteht der Wunsch und die Möglichkeit, eine Arbeitstätigkeit unter den Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes anzustreben oder ist ein anderer Weg der beruflichen Teilhabe besser geeignet (z. B. Berufsvorbereitende Maßnahmen, WfbM)?


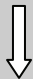
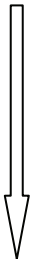

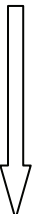
Die Schüler und ihr soziales Umfeld setzen sich dabei mit den Vor- und Nachteilen der beruflichen Integration auf dem ersten Arbeitsmarkt auseinander.

Im Anschluss an die evBO kann dieser Weg bei entsprechender Motivation und Eignung im Rahmen der UB¹ weiter unterstützt werden. Die evBO ist keine zwingende Voraussetzung zur Teilnahme an der UB.

Dokumentation

Die Schüler sowie die entsprechenden Maßnahmen und die Verlaufsdocumentation werden in KLIFD unter der Kategorie „Leistungsträger: Integrationsamt Bayern (Schule – Beruf)“ erfasst. Bei KLIFD handelt es sich um das bundesweite BIH-Dokumentationssystem „Klientenverwaltung Integrationsfachdienste“.

¹ Gemeint ist hier die UB im Rahmen der Gesamtmaßnahme „Übergang Förderschule-Beruf“, nicht die reguläre Form der UB.

Seitenverweis	Erweiterte vertiefte Berufsorientierung (11. Jahrgangsstufe)		
→15	Vorlauf für erweiterte vBO	September  November  Dezember	<ul style="list-style-type: none"> - Informationen an Sorgeberechtigte und Schüler - Gespräche zwischen Lehrer, Schüler, Sorgeberechtigten - <u>Bis Ende Oktober:</u> Vorschlag der Schulen an die zuständige Schulabteilung bei der Regierung von Schülern zur Teilnahme an evBO - Koordination durch die Schulabteilung bei der Regierung – Meldung der Teilnehmervorschläge für den Regierungsbezirk <ul style="list-style-type: none"> an die federführende Agentur für Arbeit an den federführenden IFD an das Integrationsamt (nachrichtlich) - Vorbereitende Tätigkeiten des IFD
→ 17 →19 →20	Erweiterte vBO Vorlauf für UB	Januar  Mai  Juni  Juli August	<ul style="list-style-type: none"> - 1. Januar: Beginn der Betreuung durch IFD <p>Diagnostik</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhebung berufsbezogener Kompetenzen - Reflexion von Eignung und Neigungen <p>Informationen zu Berufsfeldern</p> <ul style="list-style-type: none"> - Orientierungspraktika in Betrieben - Auswertung der Praktika <p>Realisierungsstrategien</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erste Berufswegekonferenz <ul style="list-style-type: none"> - Teilnehmer: Schüler, Sorgeberechtigte, Lehrer, Vertreter Arbeitsagentur, Vertreter Bezirk - Schule lädt ein - Zwischenbilanz der evBO - Orientierung hinsichtlich einer möglichen Teilnahme an der UB <ul style="list-style-type: none"> - ggf. Bewerbung bei der Agentur für Arbeit für die Teilnahme an der „UB – Übergang Förderschule-Beruf“ - bis erster Juli: Festlegung der vorgesehenen UB-Teilnehmer zur Erstellung der entsprechenden Schulzeugnisse. Meldung an die Schulabteilungen der Regierungen. - Zeugnisbemerkung „Berufsschulpflicht“ für UB-Teilnehmer

Vorausgehende Information an Sorgeberechtigte und Schüler

Zeitraum: ab 10. Jahrgangsstufe

Inhaltliche Hinweise:

Die Schule informiert alle Schüler der Berufsschulstufe und die Sorgeberechtigten möglichst bereits zum Eintritt in die Berufsschulstufe ab der 10. Jahrgangsstufe allgemein über die Maßnahmen evBO und UB.

Vorschlag von Teilnehmern an der evBO

Zeitraum: bis Ende Oktober der 11. Jahrgangsstufe

Inhaltliche Hinweise:

Zu Beginn der 11. Jahrgangsstufe informiert die Schule Schüler und Sorgeberechtigte über das Angebot der Maßnahmen „Übergang Förderschule-Beruf“, insbesondere die Möglichkeiten und Bedingungen der Teilnahme an der evBO.

Die Schule schlägt der zuständigen Schulabteilung bei der Regierung Schüler für die Teilnahme an der evBO vor. Zur Erfüllung folgender Kriterien sollten bei den Teilnehmern Ansätze gegeben sein, die im Verlauf der Maßnahmen entwickelt und ausgebaut werden können:

- Interesse an einer Arbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt und die Motivation, dieses Ziel mit Unterstützung durch den IFD zu erreichen
- Erfahrungen mit öffentlichen Verkehrsmitteln und/oder die Bereitschaft zu einem Mobilitätstraining
- Interesse an Berufsfeldern
- Grundkompetenzen in Kulturtechniken und Ansätze beruflicher Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen (z. B. Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit, Loyalität, Durchhaltevermögen, Interesse an teamorientierten Aufgaben, Offenheit gegenüber Veränderungen, Belastbarkeit, psychische Stabilität)
- Grundlegende persönliche Kompetenzen (z. B. Motorik und Körperkoordination, Konzentrationsfähigkeit, Auffassungsgabe, Anweisungsverständnis, Flexibilität und/oder Anpassungsfähigkeit)

- Soziale Kompetenzen (z. B. Kritikfähigkeit, Frustrationstoleranz, angemessenes äußeres Erscheinungsbild, Gruppenfähigkeit, Konflikttoleranz)
- Unterstützendes soziales Umfeld (Eltern, Betreuer, etc.)

Organisatorische Hinweise:

Die Zuordnung der Teilnehmerzahlen zu den Regierungsbezirken erfolgt nach einem Verteilungsschlüssel, der auf der Zahl der Schulabgänger aus der Berufsschulstufe basiert (siehe Anhang 3).

Für die Meldung an die Regierung holt die Schule von den Sorgeberechtigten eine Einverständniserklärung zur Teilnahme ein.

Koordination durch die Schulabteilung bei der Regierung

Zeitraum: November

Organisatorische Hinweise:

Der zuständige Fachreferent bei der Regierung koordiniert die Teilnehmeranmeldungen und erstellt eine Liste der vorgesehenen Teilnehmer entsprechend der Platzzahlen im Regierungsbezirk. Hier ist auf regionale Verschiebungen aufgrund von Zuständigkeitsveränderungen zu achten. Die Zuordnung der Arbeitsagenturen basiert auf dem Wohnort, nicht dem Schulstandort.

Die Regierung übermittelt die Teilnehmerliste an den federführenden IFD im Regierungsbezirk, an die federführende Agentur für Arbeit und nachrichtlich an das Integrationsamt.

Beginn Maßnahme evBO

Zeitraum: ab 15. Dezember

Organisatorische Hinweise:

Aufgrund der mitgeteilten Schüler und Schulstandorte kann der IFD seinen Einsatz ab Januar koordinieren und den Kontakt zu den Schulen herstellen bzw. fortführen (Personalschlüssel 1:20).

Je nach Terminabsprache finden im Dezember bzw. Januar die ersten Treffen statt.

Inhaltliche Hinweise:

Die Schule lädt in Absprache mit dem IFD die Sorgeberechtigten der beteiligten Schüler, eventuell auch die zuständigen Betreuer aus den heilpädagogischen Tagesstätten und/oder Wohnheimen zu einer Informationsveranstaltung in der Schule ein. Die Rahmenbedingungen und der Verlauf der Maßnahme werden vorgestellt, die Verantwortung in der Durchführung und in der Zusammenarbeit erklärt. Der IFD sollte an dieser Stelle seinen Leistungskatalog präsentieren.

Folgende wesentliche Punkte sollten außerdem in dieser Veranstaltung geklärt werden:

- Informationen zum Feststellungsverfahren einer Schwerbehinderung
- Vorbereitung und Durchführung der Berufswegekonferenzen
- Formen der Zusammenarbeit zwischen Sorgeberechtigten und IFD
- Einverständniserklärungen und Schweigepflichtentbindungen gegenüber dem IFD

Ausreichend Zeit ist notwendig für die Fragen, Sorgen und Befürchtungen der Teilnehmer, für die Diskussion von Chancen und Risiken in der Gesamtmaßnahme und für die Reflexion von Erwartungshaltungen. Die Zusammenarbeit zwischen IFD und Sorgeberechtigten wird besprochen.

Beginn der Betreuung durch den IFD

→Diagnostik

Zeitraum: ab Januar

Inhaltliche Hinweise:

Diese Phase dient der Anamnese und Erhebung berufsbezogener Kompetenzen. Hierfür werden die diagnostischen Erkenntnisse der Schule genutzt und kommen ergänzende Verfahren zur Feststellung spezifischer Kompetenzen zum Einsatz.

Der IFD führt u. a. mit den ausgewählten Schülern Erstgespräche auf der Grundlage des „Erhebungsbogens zur Diagnostik und Einschätzung – Erstbeschreibung“ durch. Dabei ist es erfahrungsgemäß sinnvoll, die Kontakthemmnisse der Schüler durch die Anwesenheit der betreuenden Lehrer abzubauen. Außerdem kann im Anschluss die Gesprächssituation gemeinsam mit dem Lehrer ausgewertet werden, so dass die Analyse der Grundkompetenzen der Schüler möglich wird.

Nach Bedarf werden Unterrichtsbeobachtungen durchgeführt und mit den Lehrkräften ausgewertet.

Auch das Testverfahren „Werdenfelser Testbatterie“ kann ggf. eingesetzt werden.

→ Orientierungspraktika in Betrieben

Zeitraum: zwischen Januar und der ersten Berufswegekonferenz

Inhaltliche Hinweise:

In dieser Phase sollen die Schüler mehrere Orientierungspraktika absolvieren. Begleitend gibt der IFD Informationen zu Berufsfeldern, um mit dem Teilnehmer denkbare Arbeitsmöglichkeiten herauszufinden.

Der IFD sucht Praktikumsstellen, die zu den Wünschen und Fähigkeiten des Schülers passen. Die Auswahl der Praktikumsstellen wird zusammen mit Lehrern und Schülern durchgeführt. Ausschlaggebend für die Entscheidung sollen Erfahrungen in Betrieben sein, die der Teilnehmer möglicherweise aus früheren Schulpraktika kennt, oder Wünsche hinsichtlich Betrieben, für die besonderes Interesse besteht. Je sicherer sich ein Schüler zu Beginn in einem Betrieb fühlt, desto mehr Lernbereitschaft wird er zeigen können.

Der IFD stellt den Kontakt mit dem Betrieb her. Das Vorstellungsgespräch und der damit verbundene Praktikumsvertrag werden mit dem Jugendlichen besprochen.

Die Erkenntnisse aus den Praktika und die persönliche Entwicklung im schulischen Umfeld bilden die Basis für die erste Berufswegekonferenz. Es kommt bei den Praktika zunächst darauf an, die Neigungen des Schülers ernst zu nehmen, und nicht die Leistungsfähigkeit und das berufliche Anforderungsprofil in den Vordergrund zu stellen.

In dieser Phase geht es noch nicht um die Vermittlung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt. Vielmehr ist es für den gesamten Entwicklungsprozess von Bedeutung, sich in unterschiedlichen Berufsfeldern unter Berücksichtigung der betrieblichen Rahmenbedingungen erproben zu können. Die Schule wird über den Ablauf der Praktika informiert und erhält die Praktikumsbeurteilungen.

Organisatorische Hinweise:

Notwendige zusätzliche Fahrkosten können über den Schulaufwand abgerechnet werden.

Die Dauer der Praktika soll den Schüler nicht überfordern, aber auch nicht zu kurz sein (Orientierung: 2-3 Praktika; Gesamtdauer aller Praktika in Summe etwa 6-8 Wochen).

→ Erste Berufswegekonferenz (BWK):

Zeitraum: im letzten Drittel der evBO, in den Monaten Mai und Juni

Inhaltliche Hinweise:

Die BWK dient der Auswertung der Praktika, der Erstellung einer Zwischenbilanz der evBO und dem Austausch über die Möglichkeiten des künftigen beruflichen Weges des Schülers. Sie übernimmt damit auch die Funktion einer Weichenstellung für die Entscheidung über eine Teilnahme an der Maßnahme „Unterstützte Beschäftigung, Übergang Förderschule-Beruf“. Das Ergebnis soll eine konkrete Förderplanung sowie Realisierungsstrategien dazu enthalten.

Organisatorische Hinweise:

Die Schule lädt zur Berufswegekonferenz ein. Teilnehmer sind: Schüler, Sorgeberechtigte, Lehrkraft, Integrationsberater des IFD, Berater der Agentur für Arbeit, Vertreter von Bezirk und ggf. Betrieb.

Die Bezirke sollen einbezogen werden, um ein rechtzeitiges Kennenlernen der UB-Teilnehmer zu ermöglichen. Hintergrund ist, dass bei einer evtl. behinderungsbedingten Beendigung der Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt ein rascher Übergang in die WfbM erleichtert werden soll.

Die Schule übernimmt die Ergebnissicherung der BWK für die Schulakte.

Neben der Umsetzung der fachlichen Inhalte der evBO erfolgt in enger Kooperation mit der Schule durchgängig eine am Einzelfall orientierte sozialpädagogische Begleitung durch den IFD. Die Aufgaben dieser Begleitung umfassen im Wesentlichen:

- Hilfestellung bei Problemlagen in Praktika (z. B. Krisenintervention)
- Unterstützende Beratung und Einzelfallhilfe

- Alltagshilfen
- Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten (Transparenz des Qualifizierungsprozesses, Unterstützung der Integration)
- Zusammenarbeit und Informationsaustausch mit den am Orientierungsprozess beteiligten Partnern im Hinblick auf die Diagnostik

Meldung für die Teilnahme an der UB

Zeitraum: nach BWK

Organisatorische Hinweise:

Da die Maßnahme zu Teilen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe finanziert wird, soll der Schwerbehindertenausweis als Voraussetzung für die Teilnahme an der UB-Übergang-Förderschule-Beruf vorhanden sein oder beantragt werden.

Der IFD arbeitet intensiv mit der jeweils zuständigen Arbeitsagentur zusammen, um die Teilnahme an der UB in die Wege zu leiten. Hier ist auf eine frühzeitige Meldung der möglichen Teilnehmer zu achten, damit die Arbeitsagentur die erforderlichen Voraussetzungen schaffen kann. Eventuell sind Zuordnungen der Teilnehmer im Hinblick auf die eingekauften Teilnehmermonate hinsichtlich der Arbeitsagenturen vorzunehmen.

Letzter Termin zur Meldung eines Teilnehmers bei den Schulen ist jeweils der erste Juli, da in die Jahreszeugnisse der UB-Teilnehmer die Bemerkung zur Berufsschulpflicht aufgenommen werden muss (vgl. KMS IV.8-5 S 8305.15-4.64 695 vom 09.07.2009):

Im Jahreszeugnis der 11. Jahrgangsstufe für die vorgesehenen UB-Maßnahme-Teilnehmer wird das Ende der Vollzeitschulpflicht vermerkt. Ab der 12. Jahrgangsstufe sind sie Berufsschüler. Die Sorgeberechtigten werden mit dem vorgesehenen Schreiben des Kultusministeriums über die schulrechtlichen Bedingungen informiert. Die Schulleitungen melden die Teilnehmer zum ersten Juli nachrichtlich an die Schulabteilung bei der Regierung.

2.2 Unterstützte Beschäftigung – UB (§38a SGB IX)

Die Maßnahme „Unterstützte Beschäftigung, Übergang Förderschule-Beruf“ beginnt jeweils am ersten September. Träger ist der IFD. Pro Durchgang sollen jeweils ungefähr 100 Teilnehmer bayernweit aufgenommen werden. Die Abrechnung erfolgt in Teilnehmermonaten, so dass eine Über-/ Unterschreitung der Teilnehmerzahlen pro Jahr möglich ist. Die genauen Modalitäten der Über-/Unterschreitung sind den Ausschreibungsunterlagen zu entnehmen.

Um einen Übergang auf den ersten Arbeitsmarkt zu erreichen, sind pro Teilnehmer zwei Jahre vorgesehen (12. Schuljahr und nachschulisches Jahr). In begründeten Fällen gestatten die Verdingungsunterlagen eine Verlängerung in Absprache mit der Arbeitsagentur.

Grundsätzlich können für die UB auch „Quereinsteiger“ gemeldet werden. Die vorangegangene evBO stellt keine notwendige Voraussetzung für die Teilnahme dar. Da die Mittel der Ausgleichsabgabe verwendet werden, soll ein Schwerbehindertenausweis vorhanden oder zumindest beantragt sein.

Das erste Jahr der Maßnahme wird in enger Kooperation mit der Schule gestaltet. In Langzeitpraktika wird die Aufnahme in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis vorbereitet und eingeleitet. Im zweiten Jahr der UB treten die Teilnehmer in die nachschulische Phase ein, in der sie ausschließlich durch den IFD betreut werden. Diese Phase kann in begründeten Fällen maximal um ein Jahr verlängert werden.

Der IFD begleitet die Teilnehmer kontinuierlich und qualifiziert sie entsprechend dem individuellen Förderbedarf. Er ist zugleich Ansprechpartner für den Arbeitgeber und entwickelt Netzwerke für eine erfolgreiche Umsetzung der Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt.

Die Teilnehmer in der 12. Jahrgangsstufe sind berufsschulpflichtig. Die Berufsschulpflicht wird innerhalb der Berufsschulstufe des Förderzentrums erfüllt. Dies wird im Jahreszeugnis der 11. Jahrgangsstufe vermerkt. Sollte ein Teilnehmer im ersten Jahr ausscheiden, nimmt er wie die vollzeitschulpflichtigen Schüler wieder in vollem Umfang am Unterricht des Förderzentrums teil.

Organisatorische Hinweise

Die Teilnehmer haben Anspruch auf Urlaub, der in den Schulferien zu nehmen ist. Praktika und andere Veranstaltungen im Rahmen der Maßnahme können grundsätzlich auch in den Schulferien stattfinden.



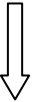
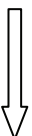
Die Teilnehmer erhalten Ausbildungsgeld und sind sozialversichert. Voraussetzung dafür ist eine Rentenversicherungsnummer, die über die Anmeldung bei einer gesetzlichen Krankenversicherung zugeteilt wird.

Der Schüler erhält in der 12. Klasse weiterhin eine Schülerfahrkarte. Für notwendige anderweitige Fahrtkosten kommt die Arbeitsagentur auf – nach Prüfung des Einzelfalls und sofern die Voraussetzungen vorliegen.

Dokumentation

Die Teilnehmer und die Verlaufsdocumentation der Maßnahmen werden in KLIFD erfasst. Leistungsträger: Integrationsamt Bayern (Schule – Beruf)

Der IFD ist gleichzeitig verpflichtet, nach den Vorgaben der Agentur für Arbeit über die Schnittstelle em@w mit der Agentur den Datenaustausch zu pflegen.

Seitenverweis	Unterstützte Beschäftigung (UB) (12. Jahrgangsstufe und nachschulische Phase)		
→20	Vorlauf für UB	11. Jahrgangsstufe Mai  Juli	<ul style="list-style-type: none"> - Erste Berufswegekonferenz - Bewerbung für die Teilnahme an der UB (siehe evBO) - bis 01. Juli: Festlegung der Teilnehmer
→24 →25 →26	UB	12. Jahrgangsstufe (Berufsschulstufe) September  März  Juli	<ul style="list-style-type: none"> - 1. September: Beginn der Maßnahme UB - Praktika unter der Leitung des IFD - Schulbesuch während praktikumsfreier Zeit (Berufsschulpflicht) - Projekttag - Durchführung in Kooperation mit der Berufsschulstufe - Schulische Förderung greift spezifischen Förderbedarf auf zur Unterstützung der Integration am Arbeitsplatz - Zweite Berufswegekonferenz - Zeugnis; Schulabschluss; Ende der Schulzeit und der Berufsschulpflicht
→27	UB nach Abschluss der Schule	August  August (Folgejahr)	<ul style="list-style-type: none"> - Praktikumsbegleitung und Job-Coaching durch IFD; Stabilisierung im Betrieb - Projekttag in ausschließlicher Verantwortung des IFD - Abschluss eines Arbeitsvertrages; anschließende Berufsbegleitung möglich in originärer Zuständigkeit des Integrationsamtes

UB in der 12. Jahrgangsstufe

Beginn der Maßnahme UB

Zeitraum: ab 01. September

Inhaltliche Hinweise:

Die Teilfinanzierung der Maßnahme durch die Agentur für Arbeit erfordert weitgehend die Umsetzung der Verdingungsunterlagen zur freihändigen Vergabe von Maßnahmen der individuellen betrieblichen Qualifizierung im Rahmen unterstützter Beschäftigung nach § 38 a SGB IX Übergang Förderschule Beruf. Allerdings besteht Übereinstimmung bei allen Beteiligten, dass die Besonderheiten ausgehend von der Konzeption des Projektes erhalten bleiben sollen.

Dies verändert insbesondere das Vorgehen im ersten Jahr der UB, in dem durch eine intensive Zusammenarbeit zwischen Lehrkräften und den Integrationsberatern eine profilgenaue Unterstützung der Teilnehmer sowie eine parallele Vorgehensweise innerhalb und außerhalb der Schule stattfinden soll (Personalschlüssel insgesamt 1:5). Deshalb sollten Betriebsbesuche, Auswertungsgespräche, die Durchführung von Projekttagen und die erforderliche Zusammenarbeit mit dem familiären Umfeld immer am Bedarf des Einzelfalls durch den IFD definiert und in Zusammenarbeit mit der Schule durchgeführt werden.

Zu beachten und abzuklären für die Durchführung der UB ist die örtliche Zuständigkeit der Agenturen für Arbeit; diese richtet sich nach dem Wohnsitz der Schüler und nicht nach der Zuständigkeit für die Berufsberatung in den Schulen.

Die UB ist in drei Phasen gegliedert: Orientierungsphase, Qualifizierungsphase, Stabilisierungsphase. (Wenn die Teilnahme an der evBO bereits vorausgegangen ist, liegt der Schwerpunkt auf der Qualifizierungsphase, da die Orientierung evtl. schon abgeschlossen ist.) Der IFD übernimmt die Terminvereinbarung mit allen Partnern zur Planung des weiteren Vorgehens in Hinblick auf diagnostische Maßnahmen bzw. die folgenden Praktika. Ebenso obliegt es dem IFD den Förderplan unter Einbeziehung der Zusammenarbeit mit der Schule und dem Elternhaus zu erstellen.

Praktikumsdurchführung unter der Leitung des IFD

Zeitraum: 12. Jahrgangsstufe

Inhaltliche Hinweise:

Zentraler Bestandteil sind mehrere Langzeitpraktika (jeweils länger als 4 Wochen) zur Erprobung geeigneter betrieblicher Tätigkeiten mit dem Ziel, die bereits erlangten Qualifikationen zu erweitern und zu stabilisieren. Das Leistungsprofil ist zu erstellen und an die betrieblichen Anforderungen anzugleichen. Defizite und Förderbedarf werden thematisiert und mit dem Lehrer besprochen als Impulse für Förderung im Unterricht und bei Projekttagen. Der IFD akquiriert Praktikumsstellen, sorgt für Ansprechpartner im Betrieb und begleitet am individuellen Förderbedarf orientiert die betriebliche Qualifizierungsphase. Das heißt, er übernimmt die regelmäßige bedarfsorientierte Auswertung des Geschehens in den Betrieben und steht für Kriseninterventionen zur Verfügung. Bedarfsgerecht werden betriebliche und außerbetriebliche Qualifizierungsmaßnahmen eingeleitet und in Absprache mit dem Betrieb Coaching am Arbeitsplatz durchgeführt. Dabei müssen ebenso die sozialen Bedingungen im betrieblichen wie im persönlichen Umfeld einbezogen werden.

Die Ergebnisse der Praktika werden in die Schule übermittelt. Der Integrationsberater analysiert gemeinsam mit den Lehrkräften den weiteren Unterstützungsbedarf und baut darauf die Durchführung der folgenden Projekteinheiten auf.

Organisatorische Hinweise:

Der Schulbesuch während praktikumsfreier Zeiten ist Pflicht. Die Schule führt Anwesenheitslisten, wenn die Teilnehmer nicht im Praktikum sind und gibt diese Information an den IFD weiter. Auf dieser Grundlage erstellt der IFD die Anwesenheitslisten für die Agentur für Arbeit. Sie dienen der Berechnung der Fahrtkostenerstattung zu den Praktikumsstellen sowie des Verpflegungszuschusses, sofern die Notwendigkeit der Selbstverpflegung im Betrieb den Anspruch einer Leistung zur Teilhabe am Arbeitsleben darstellt.

Projekttag

Zeitraum: ab September

Inhaltliche Hinweise:

Projekttag bieten die Gelegenheit für pädagogische Impulse zur persönlichen und beruflichen Weiterentwicklung sowie für die Auswertung von betrieblichen Erfahrungen. Sie sind sinnvoller Bestandteil eines Trainings zur Bewältigung von Anforderungen im Zusammenhang mit einer Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt und können in Räumen des IFD oder in der Schule durchgeführt werden. Projekttag behandeln Standardthemen wie Arbeitnehmerrechte und Schlüsselqualifikationen sowie Themen, die sich am individuellen Bedarf und der persönlichen Lage der Teilnehmer orientieren.

Mögliche Themen:

- eigenverantwortliches Handeln
- Entscheidungsprozesse im Alltag
- Mobilität mit öffentlichen Verkehrsmitteln
- arbeitsrechtliche Grundlagen
- Erarbeitung von Bewerbungsunterlagen
- Training sozialer und kommunikativer Kompetenzen: Umgangsformen in Betrieben, Vorbereitung von Vorstellungsgesprächen

Zweite Berufswegekonferenz

Zeitraum: zweite Hälfte des 12. Schuljahres

Inhaltliche Hinweise:

Diese Berufswegekonferenz dient der Erstellung einer Zwischenbilanz der UB. Der IFD und die Schule führen eine Situationsanalyse durch und erarbeiten Vorschläge für die weitere berufliche Perspektive unter Einbeziehung der familiären Ressourcen.

Organisatorische Hinweise:

Die Schule lädt zur Berufswegekonferenz Schüler, Sorgeberechtigten, Lehrkraft, Integrationsberater, evtl. Betrieb, Vertreter von Bezirk und Agentur für Arbeit ein. Bei Bedarf können weitere Teilnehmer hinzukommen.

Die Schule übernimmt die Ergebnissicherung für die Schulakte.

UB nach Abschluss der Schule

Praktikumsbegleitung und Job-Coaching durch IFD

Inhaltliche Hinweise:

Auf der Grundlage der vorangegangenen BWK überarbeitet und ergänzt der IFD den Förderplan für die UB.

Qualifizierungsphase und Stabilisierungsphase in den Betrieben haben die Vermittlung auf den ersten Arbeitsmarkt zum Ziel.

Der IFD führt Praktikumsbegleitung und -auswertung, betriebliche Qualifikation und Job-Coaching einzelfallbezogen durch. Er gestaltet bedarfsorientiert Projekttag, die sich am betrieblichen Qualifizierungsbedarf ausrichten und den Entwicklungsprozess in Hinblick auf die Eigenverantwortlichkeit des Schülers fördern. Verstärkt werden folgende Themen aufgegriffen und in Einzel- oder Gruppenschulungen bearbeitet:

- Rechte und Pflichten im Arbeitsverhältnis
- Inhalt und Bedeutung eines Arbeitsvertrags
- Gestaltung des kollegialen Umfelds
- Umgangsformen gegenüber Kollegen und Vorgesetzten
- Strukturen und Ansprechpartner im Betrieb
- Umsetzung von Arbeitsaufträgen
- Konflikt- und Kritikfähigkeit, Frustrationstoleranz
- betriebliche Kommunikationsprozesse

Die Entwicklung der Teilnehmer wird mit dem Elternhaus besprochen. Die Erfahrung zeigt, dass es vielfach sinnvoll ist, den Einsatz eines gesetzlichen Betreuers zu diskutieren. Auch das Freizeitverhalten und eine mögliche Anbindung an örtliche Vereine können Themen sein.

In Einzelfällen ist der Umgang mit Behörden ein wichtiges Lernfeld für die Teilnehmer; erforderliche Anträge werden eingeholt und bearbeitet.

Sofern ein weiterer Förderbedarf zur behinderungsgerechten Ausgestaltung des Arbeitsplatzes gesehen wird, klärt der IFD mit der Agentur für Arbeit, ob eine Förderung möglich ist.

In begründeten Einzelfällen kann die Übernahme in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis im Anschluss an die Qualifizierungsphase im Rahmen der UB beim bisherigen Betrieb mit einem Eingliederungszuschuss gefördert werden, jedoch ist in der Regel davon auszugehen, dass durch die Qualifizierung im Betrieb die Minderleistung im Regelfall ausgeglichen ist. Der IFD hat hierbei eine beratende Funktion.

Ferner kann das Integrationsamt im Rahmen der berufsbegleitenden Hilfen auf der Grundlage der Schwerbehindertenausgleichsabgabeverordnung (SchwbAV) den Arbeitgeber weiter unterstützen.

Kosten für überbetriebliche Qualifizierungen (z. B. Gabelstaplerschein), die der Teilnehmer zur Ausübung der Tätigkeit zwingend nachweisen muss, können auf Einzelnachweis gesondert erstattet werden. Hierzu ist vor Durchführung der Qualifizierung die Zustimmung der zuständigen Agentur für Arbeit einzuholen.

Organisatorische Hinweise:

Die Beantragung von Förderung für den Arbeitgeber und den Teilnehmer bei der Agentur für Arbeit muss vor Abschluss des Arbeitsvertrags vorliegen.

Bei Abschluss eines Arbeitsvertrages

Nach Begründung eines sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisses endet die Maßnahme und somit auch die Finanzierung nach der Kooperationsvereinbarung. Wird nach Abschluss der UB eine Stabilisierung des sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses erforderlich, erfolgt eine weitergehende Betreuung durch den IFD aufgrund regulärer gesetzlicher Zuständigkeit in Kostenträgerschaft des Integrationsamtes.

Die Aufnahme einer Tätigkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt hat keine automatische Auswirkung auf die Wohnsituation des Teilnehmers, soweit er eine institutionelle Wohneinrichtung nutzt. Ansprechpartner für Fragen hierzu ist der zuständige Bezirk.

Bei vorzeitiger Beendigung der Maßnahme UB

a) während des 12. Schuljahres

Sollte eine UB beendet werden solange der Maßnahmeteilnehmer noch Schüler ist, meldet der IFD die Beendigung der Maßnahme an die Schulleitung und an die Arbeitsagentur. Die Berufsschüler nehmen in diesem Fall wie die vollzeitschulpflichtigen Schüler in vollem Umfang am Unterricht des Förderzentrums teil (vgl. KMS IV.8-5 S 8305.15-4.64 695 vom 09.07.2009). Die Schulleitung meldet den Abbruch der Maßnahme an die Regierung.

b) im nachschulischen Jahr

Hat der Maßnahmeteilnehmer zum Zeitpunkt des Abbruchs die Schule bereits verlassen, meldet der IFD die Beendigung an die Arbeitsagentur und an den Bezirk.

2.3 Häufig gestellte Fragen

Die Maßnahme bietet für die Teilnehmer viele Chancen, birgt aber auch Risiken. Mit einer langfristigen Unterstützung durch den IFD kann es gelingen, eine berufliche Alternative zur WfbM zu eröffnen. Eine umfassende Versorgung, die mit dem Eintritt in die WfbM verbunden wäre, ist jedoch nicht gegeben. Im Folgenden werden häufig gestellte Fragen beantwortet.

- **Welche Zielsetzung hat die Gesamtmaßnahme?**

Die Maßnahme „Übergang Förderschule-Beruf“ bietet eine Möglichkeit, den gesetzlich verankerten Anspruch auf ein selbstbestimmtes Leben umzusetzen. Der Schüler hat die Chance, eine berufliche Tätigkeit zu finden, die weitestgehend seinen Wünschen entspricht. Durch die langfristigen Maßnahmen werden die berufliche Perspektive und die damit verbundenen Chancen sehr genau beobachtet und definiert.

Es kommt darauf an, realistische und individuell passende Perspektiven zu entwickeln. Auch die Entscheidung für eine WfbM kann ein sinnvolles und positives Ergebnis sein.

- **Wie wird eine durchgängige Unterstützung sichergestellt?**

Die frühzeitige Vernetzung der unterschiedlichen Partner wie Schule, IFD, Agentur für Arbeit und Bezirk im Rahmen der evBO sorgt dafür, dass die Schüler mit dem Potential und dem Wunsch, auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu arbeiten, bereits von Anfang an bei der Agentur für Arbeit und beim Bezirk bekannt sind. Vorteilhaft ist außerdem, dass der IFD ein dauerhafter Ansprechpartner für Menschen mit Behinderung und deren Arbeitgeber ist – auch in späteren Lebensphasen. Die Erfahrung zeigt, dass diese Kontinuität den Prozess der Eingliederung unterstützt und den Menschen mit Behinderung Sicherheit gibt.

- **Verliert ein UB-Teilnehmer den „Anspruch“ auf einen Werkstattplatz?**

Das individuelle Recht auf den Besuch einer WfbM bleibt grundsätzlich unberührt von der Teilnahme an der UB und ist immer im Einzelfall zu prüfen. Es gelten die gleichen Maßstäbe und rechtlichen Bedingungen wie direkt nach Beendigung der Schule.

- **Welche Vor- und Nachteile von Arbeitsplätzen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt und in der WfbM stehen sich gegenüber?**

Die hohe soziale Absicherung bei einer dauerhaften Beschäftigung in der WfbM (z. B. Altersvorsorge) ist auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt nicht immer gegeben.

Dafür gleicht der Lohn in einer WfbM eher einem Taschengeld, während auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt darauf geachtet wird, dass auch in Nischenarbeitsplätzen ein angemessener Lohn bezahlt wird. Jeder Arbeitnehmer auf dem freien Arbeitsmarkt hat einen Anteil an Eigenverantwortung für mögliche Vorsorgeleistungen zu übernehmen.

- **Was ist, wenn der Arbeitsplatz verloren geht?**

Eine festgestellte Schwerbehinderung oder Gleichstellung ermöglicht immer die Hilfen im Arbeitsleben nach dem SGB IX, so dass auf dieser gesetzlichen Grundlage in jeder Lebensphase die erforderlichen Unterstützungsleistungen beantragt werden können. Der IFD steht dabei als Ansprechpartner unterstützend zur Seite.

Der Weg in eine WfbM ist immer dann möglich, wenn ein begründeter Bedarf vorliegt. Ein Anspruch auf Aufnahme in die WfbM besteht also, wenn der Arbeitnehmer aufgrund seiner Behinderung den Anforderungen des Arbeitsplatzes nicht mehr gewachsen ist und die Beendigung des Arbeitsverhältnisses aus behinderungsbedingten Gründen erfolgt.

Wird der Arbeitsplatz aus betrieblichen Gründen (Arbeitsmangel, Umstellungen usw.) gekündigt, besteht für den schwerbehinderten Arbeitnehmer das gleiche Risiko wie für alle anderen Arbeitnehmer; er muss sich Arbeit suchend melden und der Anspruch auf Arbeitslosengeld wird geprüft. Aufgrund der Schwerbehinderung oder Gleichstellung ist es möglich, bei der Suche nach einem neuen Arbeitsplatz die Unterstützungsmöglichkeiten durch den IFD in Anspruch zu nehmen. Das individuelle Recht auf den Besuch einer WfbM bleibt unberührt.

Bei ehemaligen Teilnehmern der Maßnahmen Übergang Förderschule-Beruf ist im Regelfall davon auszugehen, dass die Beschäftigung nur unter den besonderen Bedingungen eines speziell gestalteten Arbeitsplatzes möglich war. Es gilt, dies durch den IFD entsprechend zu dokumentieren. Bedeutsam für die Einschätzung des Einzelfalles ist, dass die Kostenträger Agentur für Arbeit und Bezirk den beruflichen Werdegang kennen, da sie im Verlauf der Maßnahmen eingebunden und in der Berufswegekonferenz vertreten waren.

- **Gibt es Nachteile durch die festgestellte Schwerbehinderung?**

Die Erteilung eines Schwerbehindertenausweises bedeutet keine Einschränkung persönlicher Rechte (z. B. Führerscheinwerb o.ä.). Vielmehr bietet ein Schwerbehindertenausweis die Möglichkeit, bedarfsorientierte Unterstützung zu erhalten, die diesem Personenkreis vorbehalten ist. Erst die Feststellung der Schwerbehinderung ermöglicht die Inanspruchnahme entsprechender Fördermaßnahmen oder eine spätere Berufsbegleitung.

- **Besteht die Gefahr der sozialen Isolierung?**

Viele Schüler mit einer Behinderung haben Sozialkontakte oft ausschließlich in Schule und Familie. Viele ehemalige Schüler können ihre Kontakte in der WfbM fortsetzen. Bei Beschäftigung auf dem freien Arbeitsmarkt lösen sich bisherige Sozialkontakte oftmals und der Aufbau neuer ist meist erschwert. Hier ist der IFD gefordert, ganzheitlich die Bedürfnisse der Maßnahmeteilnehmer zu sehen sowie Hil-

fen und Hinweise zur sozialen Integration auch im Freizeitbereich bzw. beim Wohnen zu geben. Nicht selten hängt der Erfolg auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt auch davon ab, inwieweit das dauerhaft gelingt. Für die soziale Integration im Betrieb ist es besonders wichtig, dass ein persönlicher Ansprechpartner im Unternehmen vorhanden ist. Dafür haben sich Patenmodelle als sehr förderlich erwiesen.

**Kooperationsvereinbarung zwischen
dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und
Frauen,
dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus
und
der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit
betreffend gemeinsamer Maßnahmen zur Förderung des Übergangs von der
Förderschule (Förderschwerpunkt geistige Entwicklung) auf den ersten Arbeitsmarkt
(Projekt „Übergang Förderschule – Beruf“)**

Ausgangslage

Ein seit Januar 2007 durchgeführtes Projekt „Übergang Förderschule-Beruf“ richtet sich an Schüler mit geistiger Behinderung in Förderzentren Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Dabei sollten neue Wege zur beruflichen Integration erprobt und die Möglichkeit eines Übergangs auf den allgemeinen Arbeitsmarkt denjenigen Schulabgängern eröffnet werden, die nach bisheriger Praxis am Ende der Schulzeit in der Regel in einer WfbM beschäftigt worden wären. Grundlage war die Erkenntnis, dass ohne besondere Förderung bislang lediglich weniger als 1% des Personenkreises unmittelbar in den allgemeinen Arbeitsmarkt mündete. Etwa 73% gingen direkt in die WfbM, während knapp 13% zunächst Maßnahmen der Agentur für Arbeit besuchten, eine Mehrheit hiervon sich jedoch nicht dauerhaft auf dem Arbeitsmarkt behaupten konnte. Dies zeigt auch die hohe Zahl der Quereinsteiger in die WfbM (im Jahr 2006 gesamt 989 Personen, davon 308 aus beruflichen Bildungsmaßnahmen).

**Erhebung über Arbeitsmarktentscheidungen
für Abgänger der Werkstufe im Förderzentrum geistige Entwicklung
sowie ggf. in Förderzentren anderer Förderschwerpunkte, die auf der Grundlage des Lehrplans geistige Entwicklung unterrichten
zum Stand Ende des Schuljahres 2004/05**

	Oberbayern	Niederbayern	Oberpfalz	Oberfranken	Mittelfranken	Unterfranken	Schwaben	Bayern	
Anzahl der Klassen der Werkstufe:									
10. Jgst.	33	13	8	10	14,5	19	18	115,5	
11. Jgst.	32	12	9	14	24	19	21	131	
12. Jgst.	30	11	10	13	15	23	15	117	
Anzahl der Schüler je Jahrgangsstufe:									
10. Jgst.	297	117	75	117	168	176	168	1.118	
11. Jgst.	274	112	73	125	185	159	173	1.101	
12. Jgst.	294	92	85	111	158	185	136	1.061	
13. Jgst.				12				12	1.073
Anzahl der Schüler, die nach dem Besuch der Werkstufe in eine WfbM aufgenommen wurden:	183	66	37	84	113	135	119	737	
Anzahl der Schüler, die nach dem Besuch der Werkstufe eine Arbeit bzw. einen Arbeitsvertrag auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt erhielten:	5	1	0	2	6	0	0	14	
Anzahl der Schüler, die nach dem Besuch der Werkstufe eine BvB-Maßnahme erhielten:	8	2	3	1	13	13	0	40	
Anzahl der Schüler, die eine andere Maßnahme erhielten:	34	6	5	8	26	10	7	96	
Anzahl der Schüler, die in die Arbeitslosigkeit entlassen wurden:	8	8	1	1	2	3	2	25	

Das Schulsystem in Bayern sieht an den 86 Förderzentren Förderschwerpunkt geistige Entwicklung sowie einzelnen Förderzentren mit weiteren Förderschwerpunkten in den Jahrgangsstufen 10-12 die Berufsschulstufe vor. In deren Rahmen wird die Berufsschulpflicht erfüllt. Innerhalb des Projekts sind bislang 28 Förderzentren in ganz Bayern beteiligt.

Der Projektverlauf gliedert sich in eine schulische und eine nachschulische Phase. Wesentliches Kennzeichen ist die kontinuierliche Begleitung durch die 13 bayerischen Integrationsfachdienste.

Lehrer und Mitarbeiter des IFD suchen Schüler, die Interesse und Fähigkeit für eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt mitbringen. Zu Beginn steht die Diagnose im Mittelpunkt. Bis zum Ende der 11. Jahrgangsstufe finden Kompetenzfeststellungsverfahren, praktische Erprobungen von Fähigkeiten und Fertigkeiten im Unterricht sowie in betrieblichen Orientierungspraktika statt. Erfahrungen und Ergebnisse werden im Unterricht reflektiert. Der IFD leistet während dieser Zeit sozialpädagogische Begleitung und entwickelt individuelle Realisierungsstrategien.

In der 12. Jahrgangsstufe vermittelt und begleitet der Integrationsfachdienst in enger Zusammenarbeit mit den Lehrern Betriebspraktika, in denen die Jugendlichen Fähigkeiten

und Eignung unter zunehmender Belastung erproben. Dabei werden arbeitsplatzspezifische Qualifikationen trainiert sowie übergreifende Lerninhalte und Schlüsselqualifikationen vermittelt. In der Mitte des Schuljahres beruft die Schule eine Berufswegekonferenz ein. Schüler, Eltern, Lehrer, Reha/SB-Berater, IFD und Vertreter des Bezirks sowie ggf. auch Vertreter des Betriebes werten die Erfahrungen aus.

Bei entsprechenden Voraussetzungen treten die Teilnehmer in die nachschulische Projektphase ein, wo sie ein weiteres Jahr nun ausschließlich durch den IFD qualifiziert werden. In Langzeitpraktika wird die Aufnahme eines sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses vorbereitet und eingeleitet. Diese Phase kann im Einzelfall um maximal ein Jahr verlängert werden.

Die erste Teilnehmergruppe mit Start im Januar 2007 begann mit 105 Schülern. 43 nach der Diagnosephase ausgewählte Teilnehmer befinden sich derzeit im nachschulischen Jahr. 50 Teilnehmer aus der zweiten Gruppe mit Start Januar 2008 stehen in der 12. Jahrgangsstufe. Im Januar 2009 sind erneut 105 in der 11. Jahrgangsstufe eingestiegen. Davon verbleiben 50 im 12. Schuljahr im Projekt.

Aus der ersten Gruppe wurden bisher 24 Jugendliche in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt vermittelt. Auch zwei Teilnehmer aus der zweiten Gruppe haben bereits einen Arbeitsvertrag abgeschlossen (Stand September 2008).

Diese Ergebnisse belegen den beachtlichen Erfolg des Projektes. Das Angebot soll daher verstetigt werden und mit den Regelinstrumenten des SGB III/SGB IX fortgeführt werden.

Konzeption einer Gesamtmaßnahme mit den Regelinstrumenten „Erweiterte vertiefte Berufsorientierung“ (§421q SGB III) und „Unterstützte Beschäftigung“ (§38a SGB IX)

Die Kooperationspartner Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit, Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (StMAS) und Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) sind übereingekommen, die erfolgreichen Inhalte des Projektes ab 01.09.2009 mit gemeinsamen Einsatz dauerhaft fortzuführen. Dabei erfolgt eine Ausweitung auf die Berufsschulstufen aller Förderzentren. Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und entsprechende Klassen der Förderzentren. Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung in Bayern.

Man verständigte sich auf die Instrumente:

- Erweiterte vertiefte Berufsorientierung (vBO) (§421q SGB III)
- Unterstützte Beschäftigung (UB) (§38a SGB IX)

Alle Partner sichern die Durchführung durch Kofinanzierungsbeiträge ab.

Die bisherige Diagnostik- und Orientierungsphase in der Jahrgangsstufe 11 soll künftig im Rahmen der „erweiterten vertieften Berufsorientierung“ erfolgen. Die „Unterstützte Beschäftigung“ soll die Jahrgangsstufe 12 und das nachschulische Jahr abdecken. Hierzu werden die Teilnehmer in der 12. Jahrgangsstufe von der Vollzeitschulpflicht befreit.

Erweiterte vertiefte Berufsorientierung (§33 Satz 3-5 i. V. m. §421q SGB III)

Die Gesamtmaßnahme „Übergang Förderschule-Beruf, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung“ beginnt mit der Meldung der Schüler zur vBO regelmäßig am 15. Dezember des 11. Schuljahres (erstmalig im Dez 2009) und endet am 31. August des jeweiligen Jahres. Es werden die im Projekt erprobten Inhalte übernommen insbesondere:

- Informationen zu Berufsfeldern
- Kompetenzfeststellungsverfahren
- fachpraktische Erfahrungen in Betrieben
- Realisierungsstrategien
- Reflexion von Eignung, Neigung und Fähigkeiten

Der IFD als Träger der Maßnahme ist in Kooperation mit Lehrern und Eltern für die erfolgreiche Umsetzung der Inhalte verantwortlich. Er begleitet und unterstützt die Maßnahmeteilnehmer kontinuierlich entsprechend dem individuellen Förderbedarf.

An der Maßnahme nehmen bayernweit jeweils 200 Schüler teil. Die Schule trifft die Vorauswahl und leitet die Anmeldebögen gemäß dem Wohnort der zuständigen Agentur für Arbeit sowie dem entsprechenden IFD zu.

Die jährlichen Kosten der Maßnahme belaufen sich auf €534.400.-.

Die Finanzierung von €334.- je Teilnehmer/Monat für acht Monate teilt sich auf wie folgt:

- 50% Agentur für Arbeit (€267.200.-)
- 25% StMUK/Sachleistung (€133.600.-)
- 25% StMAS (für das Jahr 2010) (€133.600.-)

Ab dem Jahr 2011 wird dieser Anteil durch das StMUK eingebracht.

Vertragslaufzeit: 15.12.2009 - 31.08.2011

Unterstützte Beschäftigung (§38a SGB IX)

Im Anschluss an die vertiefte Berufsorientierung beginnen jeweils am 01. September 100 Teilnehmer mit der Unterstützten Beschäftigung. Dies umfasst unter anderem die Inhalte des bisherigen 12. Schuljahres sowie des nachschulischen Jahres. Ziel ist ein behinderungsgerechtes sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis.

Es werden die im Projekt erprobten Inhalte übernommen, insbesondere:

- Erprobung geeigneter betrieblicher Tätigkeiten, z. B. in Langzeitpraktika
- Leistungen zur individuellen betrieblichen Qualifizierung
- Einarbeitung auf einen betrieblichen Arbeitsplatz
- Vermittlung von berufsübergreifenden Lerninhalten und Schlüsselqualifikationen, z. B. im Rahmen von Projekttagen
- Weiterentwicklung der Persönlichkeit
- Vorbereitung und Gestaltung sozialer und arbeitsplatzspezifischer Bedingungen im Betrieb
- Berufswegekonferenz

Der IFD als Träger der Maßnahme begleitet und qualifiziert die Teilnehmer weiterhin kontinuierlich entsprechend dem individuellen Förderbedarf. Er ist zugleich Ansprechpartner für den Arbeitgeber und entwickelt Netzwerke für eine erfolgreiche Umsetzung der Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt.

Die Maßnahme ist insgesamt für 300 Teilnehmer vorgesehen. Zu Grunde gelegt wird ein Betreuungsschlüssel von 1:5. Die Einmündung in die Maßnahme erfolgt schrittweise ab dem 01. September 2009.

Von folgendem Teilnehmerverlauf wird ausgegangen:

- September 2009: 100 Teilnehmer (50 Teilnehmer nachschulisches Jahr und 50 bisherige Jahrgangsstufe 12)
- September 2010: 100 Teilnehmer
- September 2011: 100 Teilnehmer

Aus €780.- je Teilnehmer/Monat ergeben sich maximale Kosten von:

- €312.000.- für 2009 (100x4 Teilnehmermonate)
- €1.248.000.- für 2010 (100x16 Teilnehmermonate)
- €1.872.000.- für 2011 (100x24 Teilnehmermonate)

Der Betrag von €1.872.000.- entspricht den dauerhaften Kosten für die Folgejahre sofern die Maßnahme unverändert fortgesetzt wird. Ansonsten wird die Finanzierung der Jahrgänge entsprechend dem beschriebenen Verlauf bis 2013 zu Ende geführt. Die Summe reduziert sich jeweils deutlich, sofern bereits im Maßnahmeverlauf dauerhafte sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse begründet werden.

Der Maßnahmeträger rechnet mit beiden Kofinanzierungspartnern direkt ab.

Die Finanzierung teilt sich auf wie folgt:

- 50% Agentur für Arbeit
- 50% StMAS

Vertragslaufzeit: 01.09.2009 - 31.08.2013

Zuweisungsdauer: 2 Jahre; letzte Zuweisungsmöglichkeit bis 31.08.2011

Sofern nach Abschluss der unterstützten Beschäftigung eine Stabilisierung des sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses erforderlich wird, erfolgt aufgrund regulärer gesetzlicher Zuständigkeit eine weitergehende Betreuung durch den IFD in Kostenträgerschaft des Integrationsamtes.

Rahmenbedingungen

Die Partner sind sich einig, dass der Erfolg des bisherigen Projektes maßgeblich durch die kontinuierliche Betreuung durch den IFD erreicht wurde. Die Fachkompetenz aller IFD ist daher eine wichtige Grundlage bei der Fortführung der beschriebenen Gesamtmaßnahme innerhalb der vereinbarten Anwendung der Regelinstrumente des SGB III und IX.

Grundlage der Kofinanzierungszusagen ist die Durchführung gemäß dem hier beschriebenen Konzept. Dies ist bei der Vergabe durch die Arbeitsverwaltung und der Leistungsbeschreibung durch die Träger zu berücksichtigen.

München/Nürnberg, den 01.07.2009

gez.

Dr. Hans Dick
Ministerialrat
Bayerisches Staatsministerium für
Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

gez.

Josef Erhard
Ministerialdirektor
Amtschef des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

gez.

Klaus Beier
Mitglied der Geschäftsführung
der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit

Liste der federführenden Arbeitsagenturen und Integrationsfachdienste

Regierungsbezirk	Arbeitsagentur	Integrationsfachdienst
Oberfranken	Coburg	IFD Oberfranken - Hof
Unterfranken	Aschaffenburg	IFD Schweinfurt
Mittelfranken	Nürnberg	IFD Mittelfranken - Nürnberg
Oberpfalz	Regensburg	IFD Oberpfalz - Regensburg
Oberbayern	München	IFD Rosenheim
Niederbayern	Landshut	IFD Niederbayern - Landshut
Schwaben	Augsburg	IFD Schwaben – KJF Augsburg

**Kontaktdaten der Bereichs-/TeamleiterInnen Reha/SB
der federführenden Agenturen für Arbeit
im Rahmen des Projekts „Übergang Förderschule-Beruf“**

Stand 29.10.2009

Bezirk	AA	Funktion	Name	Vorname	Telefon	E-Mail-Adresse
Unterfranken	Aschaffenburg	TL Reha/SB	Kunkel	Alexander	06021/ 390-234	alexander.kunkel@arbeitsagentur.de
Oberfranken	Coburg	TL Reha/SB	Detsch	Rainer	09561/ 93-377	rainer.detsch@arbeitsagentur.de
Mittelfranken	Nürnberg	TL Reha/SB	Reitzer	Martin	0911/ 529-2066	martin.reitzer@arbeitsagentur.de
Oberpfalz	Regensburg	TL Reha/SB	Sinzger*	Sybille	0941/ 7808-340	Sybille.sinzger@arbeitsagentur.de
Oberbayern	München	Bereichsleiter Reha/SB	Ellerich	Jochem	089/5154 -3125	Jochem.ellerich@arbeitsagentur.de
Niederbayern	Landshut	TL Reha/SB	Fedlmeier	Andreas	0871/ 697-213	Andreas.fedlmeier@arbeitsagentur.de
Schwaben	Augsburg	TL Reha/SB	Beck	Natascha	0821/ 3151-809	Natascha.beck@arbeitsagentur.de

*Ergänzender Hinweis Regensburg:

Die Teamleiterin Reha/SB der AA Regensburg, Frau Sybille Sinzger, ist offenbar längerfristig erkrankt und wird derzeit von Frau Dagmar Niebling vertreten. Frau Niebling ist in der AA Regensburg telefonisch unter der Durchwahl 320 oder per E-Mail unter folgender Adresse zu erreichen: dagmar.Niebling@arbeitsagentur.de.

Anlage 3

Vertiefte Berufsorientierung / Unterstützte Beschäftigung

Zuordnung der Teilnehmerzahlen zu den Regierungsbezirken 2010/2011

	Teilnehmer 11. J. Beginn Dez. 2010 evBO	Teilnehmer 12. J. Beginn Sept. 2010 UB
Obb	51	25
Ndb	19	9
Opf	18	9
Ofr	20	10
Mfr	30	16
Ufr	32	16
Schw	30	15
Gesamt:	200	100

Stand: 28.06.2010

www.zbfs.bayern.de



Wollen Sie mehr über die Arbeit der Bayerischen Staatsregierung erfahren?

BAYERN DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 12 22 20 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.



Zentrum Bayern Familie und Soziales
Hegelstraße 2, 95447 Bayreuth
E-Mail: integrationsamt@zbfs.bayern.de
Stand: Juli 2010

Vermittlung: 09 21/ 6 05-03
Zentrales Telefax: 09 21 / 6 05-39 80

Hinweis: Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundstags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien, sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.